

ANTRAG 2

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion

**an die 6. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode
am 11. November 2016**

Abschaffung der kalten Progression

Seit Jahresbeginn ist die hart erkämpfte Steuerreform in Kraft. Die Lohnsteuersenkung bringen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein jährliches Volumen von 5,2 Mrd. Euro. Diese Entlastung wird aber in drei, vier Jahren ihre Wirkung verlieren, weil die Grenzsteuersätze nicht fortlaufend an die Inflation angepasst werden. Das frisst Lohnerhöhungen auf und nennt sich „kalte Progression“. Sie spült dem Fiskus jährlich Mehreinnahmen von rund 400 Millionen Euro in die Kassa.

Bei der Steuerreform war es immer klar, dass sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die notwendige Entlastung nicht selbst finanzieren dürfen. Die Entlastungswirkung der Steuerreform verpufft in wenigen Jahren, die Beschäftigten zahlen die Entlastung über die kalte Progression schleichend wieder an den Staat zurück. Damit das nicht passiert, fordern wir die Abschaffung der kalten Progression durch die automatische Anpassung der Steuertarife.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 6. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, eine gesetzliche Regelung im Einkommensteuersatz zu erlassen, damit eine regelmäßige Anpassung der Steuertarife vorgenommen werden kann und somit die kalte Progression abgeschafft wird.